

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Hauptverwaltung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Glattbach Kurt Baier Schulstraße 17 63864 Glattbach Telefon: +49 6021 3491-0 E-Mail: poststelle@glattbach.bayern.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: März 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Ausstellung von Parkerleichterungen
- 2) Verwaltung und Kommunikation mit Veranstaltern, Betreuern und teilnehmenden Familien
- 3) Gestattung vorübergehenden Alkoholausschanks bei einmaligen Veranstaltungen
- 4) Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, Vorbereitung Flurumgang, Feldgeschworenenversammlung, Erstellung der Versammlungsniederschrift, Ehrungen
- 5) Veranstaltungsteilnahme (Ferienprogramm, Ferienbetreuung), Nutzung der Einrichtungen (JuZ, Internetcafé)
- 6) Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünfte
- 7) Freizeitgestaltung der Schüler/innen
- 8) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse)
- 9) Verwalten von kommunalen Einrichtungen, vorübergehende Gaststättenerlaubnisse, Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 5, 8, 9
- Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 8
- § 46 StVO zu 1
- Art. 6 I DSGVO zu 2
- § 12 GastG zu 3
- §§ 28 bis 58, 76 - 78 GVG, Schöffenbekanntmachung zu 4
- § 12 AbmG, Abmarkungsbekanntmachung zu 4
- GO zu 5
- LStVG, Obdachlosensatzung zu 6
- Art. 6 I a) DSGVO zu 7
- Art. 6 I b) DSGVO zu 8
- Art. 6 I e) DSGVO zu 8
- SchKfrG, BayEUG, Verbundvereinbarungen zu 8
- Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 62 GO zu 9
- Art. 2, 8 KAG, kommunale Satzungen bzw. privatrechtlichen Verträge nach §§ 535 - 548, §§ 578 - 580a, 598 - 606 BGB zu 9
- §§ 4, 12 GastG, §§ 1, 3 GastV zu 9
- Art. 19 LStVG zu 9

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Mitarbeiter der Verwaltung zu 2
- Veranstalter und Betreuer zu 2
- Landratsamt zu 3
- Polizei zu 3, 6
- Finanzamt zu 3
- Gemeinderat zu 4
- Landgericht zu 4
- Vermessungsamt zu 4
- Mitarbeiter in den Einrichtungen zu 5
- Partner bei der Durchführung der Veranstaltungen zu 5
- Jobcenter, Sozialamt zu 6
- Betreuer der Veranstalter, örtliche Vereine zu 7
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Sachaufwandsträger anderer Kommunen zu 8
- Regierung des Bezirks zu 8
- Schulamt, Schulen, Wohnsitzgemeinden zu 8

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises zu 1
- 6 Jahre zu 2
- 5 Jahre zu 3
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode zu 4
- 6 - 10 Jahre bei Feldgeschworenen zu 4
- Spätestens 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 5
- 10 Jahre nach Beendigung der Vorgangs zu 6
- Löschung nach Beendigung des Sommer-Ferienprogrammes zu 7
- 5 - 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 8
- Löschung nach Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses und der Aufbewahrungspflichten. Integrationssätze für die Finanzwesen: 5 Jahre bei öffentlich-rechtlichen bzw. 3 Jahre bei privatrechtlichen Zahlungsverjährung (Art. 13 I Nr. 5 a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung, § 195 BGB) zu 9
- 6 Jahre für Belege (§ 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2- 4 KommHV-Kameralistik) zu 9

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.